

Bericht

des Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (829 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem ein Auslandskatastrophenfondsgesetz erlassen wird sowie Ermächtigungen zu Verfügungen über Bundesvermögen erteilt und das Gehaltsgesetz 1956, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz und das Landesvertragslehrgesetz 1966 geändert werden (Budgetbegleitgesetz 2006)

Begleitend zur Erstellung des Budgets für das Jahr 2006 sollen

- für Hilfsmaßnahmen aus Anlass im Ausland eingetretener Katastrophenfälle ein eigener Fonds errichtet,
- bestimmte Verfügungen über Bundesvermögen (Übereignung zweier Wasseraufbereitungsanlagen; Veräußerung des Geschäftsanteils des Bundes an der Flughafen Linz Gesellschaft mbH an andere Gebietskörperschaften), teilweise (Wasseraufbereitungsanlagen) im Zusammenhang mit der Hilfeleistung nach der Tsunami-Katastrophe in Südostasien, ermöglicht,
- die Vergütungen für die Klassenführung für Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen vereinheitlicht sowie
- das Jahresnormmodell im Landeslehrerdienstrecht auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Der Budgetausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. März 2005 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Dr. Christoph **Matznetter**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, DDr. Erwin **Niederwieser**, Mag. Werner **Kogler**, Markus **Fauland**, Mag. Johann **Moser** und Fritz **Neugebauer** sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Alfred **Finz**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf in getrennter Abstimmung teils einstimmig, teils mit wechselnden Mehrheiten angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (829 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2005-03-09

Gabriele Tamandl
Berichterstatterin

Matthias Ellmauer
Obmannstellvertreter